



Informationen für Gewerbetreibende: Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen wie z. B. Sportevents, Musikfestivals, große Umzüge etc. nutzen neben Besuchern, die sich an solchen Veranstaltungen erfreuen wollen, erfahrungsgemäß auch (reisende) Straftäter und -tätergruppen solche Gelegenheiten.

Als Angehörige des Einzelhandels, des Hotel- und Gastgewerbes oder des Tankstellengewerbes in Austragungsstädten und an anderen touristisch attraktiven Orten sollten Sie mit einem gewissen Aufkommen an

- Laden-, Trick- und Taschendiebstahl,
- Betrug, etwa mit Bank- oder Kreditkarten,
- Falschgelddelikten oder
- Raubüberfällen auf Gewerbetreibende

rechnen. Wir als Polizei und die übrigen Sicherheitskräfte werden viele Straftaten schon im Ansatz verhindern, sind dabei aber auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

1. Allgemeine Vorbereitungen

Prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie zusätzliche **bauliche oder technische Sicherungen** brauchen:

- Schutz gegen Einbruch oder Vandalismus für Schaufenster, Fenster und Türen,
- besondere Sicherungen für wertvolle Warenbestände,
- Überfall-/Einbruchmeldeanlagen,
- Zugangskontrolle an Personaleingängen,
- optische Raumüberwachung durch Videokameras mit Aufzeichnungsmöglichkeit,
- Geräte zum Erkennen von Falschgeld.

Denken Sie gegebenenfalls auch rechtzeitig an **personelle und organisatorische Maßnahmen**:

- Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Erscheinungsformen der Kriminalität und zu Verhaltensempfehlungen,
- Einrichtung von Informations- und Warnketten (etwa private Sicherheitsunternehmen – benachbarte Filialen),
- Personalaufstockung an Veranstaltungstagen,
- Einsatz gewerblicher Sicherheitsunternehmen.

Nutzen Sie für weitere Informationen den kompetenten, kostenlosen und neutralen Service der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen, deren Erreichbarkeit Sie von Ihrer örtlichen Polizeidienststelle sowie im Internet unter www.polizei-beratung.de erfahren.

2. Ladendiebstahl

Vorbeugung setzt auf Abschreckung durch das erkennbare Risiko, beim Diebstahl erlappt zu werden; denn Ladendiebe fürchten vor allem die Ergreifung auf frischer Tat. Die aus rechtlichen Gründen wichtige schriftliche **Bekanntmachung** über Ihr Verfahren bei Ladendiebstählen sollte entsprechend dem Aufkommen an ausländischen Kunden auch **mehrsprachig** aushängen.

Die meist einzeln handelnden **Gelegenheitstäter** unter den Ladendieben nutzen die Abwesenheit oder anderweitige Beschäftigung des Personals zum Diebstahl von ausgelegten Waren. Dagegen treten **gewerbsmäßige Täter** eher in Gruppen auf, die das Personal gezielt ablenken, auch präparierte Behältnisse verwenden oder ganz offen vorgehen. Bevorzugtes Diebesgut sind Waren des gehobenen Lebensbedarfs und zu Großereignissen gewiss auch Souvenirs.

Unsere wichtigsten Tipps:

- Schaffen Sie in Ihren Verkaufsräumen mit Videoüberwachung oder Spiegeln **Beobachtungsmöglichkeiten**, vermeiden Sie uneinsehbare Ecken und Winkel.
- Bieten Sie **diebstahlsgefährdete Artikel** nur an der Kasse oder mit Bedienung an, stellen Sie in Selbstbedienungsbereichen lediglich die leeren Verkaufsverpackungen aus.
- Sie dürfen **Straftäter** wie Ladendiebe auf frischer Tat **vorläufig festnehmen** (§ 127 StPO), müssen sie aber unverzüglich der Polizei übergeben. Sie sollten auch gegen strafunmündige **Kinder** unter 14 Jahren und gegen **lebensältere Täter** einschreiten; soziale Gesichtspunkte werden durch die Justiz berücksichtigt.
- Vermeiden Sie bei der vorläufigen Festnahme **Örtlichkeiten**, die zur Gegenwehr oder Flucht reizen könnten, etwa Treppenhäuser, Rolltreppen oder die Nähe offener Ausgänge.
- **Widerstand** und Fluchtversuche sind selten, rechnen Sie trotzdem stets damit. Möglichst sollten immer zwei kräftige erwachsene Personen einschreiten, davon bei weiblichen Verdächtigen wenigstens eine weibliche Kraft.

3. Trickdiebstahl

Trickdiebe interessieren sich weniger für Selbstbedienungsartikel, eher für Geld aus der Ladenkasse, Waren aus Vitrinen oder Schaufenstern und auch Geldbörsen aus der Personalgarderobe. Sie sind häufig reisende Täter, die in Gruppen auftreten und das Verkaufspersonal durch zahlreiche Wünsche, Hektik und Durcheinander ablenken.

Unsere wichtigsten Tipps:

- Halten Sie den griffbereiten **Kassenbestand** so gering wie möglich, schöpfen Sie ihn tagsüber häufig ab, schützen Sie die Kasse gegen Zugriff und Einblick.
- Weisen Sie **Gruppen, die** das Personal erkennbar **ablenken** wollen, sofort aus Ihren Verkaufsräumen.
- Halten Sie Personalgarderoben, Büros und **Nebenräume** verschlossen, weisen Sie hier angetroffenen Fremde hinaus.
- Warnen Sie gegebenenfalls andere Filialen über Tatverdächtige und ihr Vorgehen (Warnkette).

4. Taschendiebstahl

Gerade reisende Taschendiebe nutzen arbeitsteilig zu mehreren das Gedränge bei Großveranstaltungen, in Verkaufsräumen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie stehlen Geldbörsen, Brieftaschen und Handys aus Kleidung und abgelegten oder umgehängten Taschen – vor allem in Bekleidungshäusern, Cafés, Restaurants und Frühstücksräumen internationaler Hotels.



Unsere wichtigsten Tipps:

- Warnen Sie **im Einzelhandel** Kunden, die ihre Handtasche oder ihre Geldbörse im Einkaufswagen unbeaufsichtigt lassen, durch gezielte Ansprache oder allgemeine Informationen vor Taschendieben.
- Achten Sie **in Bekleidungshäusern, Cafés, Restaurants und Frühstücksräumen** internationaler Hotels auf Besucher, die vielleicht keine Kunden oder Gäste sind, sondern sich offenbar nur für abgelegte Handtaschen oder anderweitig kurzfristig abgelegtes Eigentum interessieren.
- Rufen Sie beim Auftreten solcher Verdächtiger sofort die Polizei über 110.

5. Bank- und Kreditkarten

Gestohlene Bank- (ec-) und Kreditkarten werden – häufig mehrfach – **missbräuchlich verwendet**, um wertvolle, später leicht absetzbare Waren zu erlangen. Die Täter setzen gestohlene Bankkarten vorzugsweise an Kassen ein, die mit dem Lastschriftverfahren (Beleg mit Unterschrift) arbeiten.

Gestohlene Kreditkarten werden gelegentlich verfälscht, also nach thermischer Verformung („bügeln“) mit unverdächtigen Kartendaten neu geprägt, und ebenso an Kassen ohne Direktverbindung vorgelegt, wo nur mit Belegdruck gearbeitet und bei Umsätzen unter der Genehmigungsgrenze nicht bei dem Kartenumunternehmen nachgefragt wird.

Unsere wichtigsten Tipps:

- Achten Sie bei der Akzeptanz der EC-Karte auf Ihre Sicherheit – nur bei Stammkunden genügen Karte und Unterschrift! Ansonsten sollten Sie sich absichern, indem Sie sich den **Personalausweis** zeigen lassen oder **Sperrdateien** abfragen. Empfehlenswert ist es, gemischte Verfahren zu verwenden, mit denen Sie in der Lage sind, zumindest ab einer bestimmten Einkaufshöhe auf das sichere EC-Verfahren mit Eingabe der PIN umzusteigen.
- Nutzen Sie auch bei der Annahme von **Kreditkarten** nach Möglichkeit nur **Kassen mit Direktverbindung** und **nicht** den anfälligeren **Belegdruck** von Hand.
- Lassen Sie sich bei Kartenzahlung im Zweifelsfall zusätzliche **Ausweisdokumente** vorlegen, notieren Sie die Ausweisdaten (auch Ausweisart und -nummer, ausstellende Behörde, Ort und Datum der Ausstellung).
- Halten Sie im Verdachtsfall **Rücksprache** mit dem Geldinstitut oder dem Kreditkartenunternehmen, lehnen Sie bei offensichtlichen Unstimmigkeiten eine Kartenzahlung sicherheitshalber ab.
- Rufen Sie bei offenkundigen Betrugsversuchen sofort die Polizei über 110.

6. Falschgeld

Falschgeld wird meist an Kassen mit starkem Publikumsverkehr beim Kauf von Kleinigkeiten (zur Erlangung viel echten Wechselgeldes) oder von hochwertigen Gegenständen (wegen des späteren Hehlererlöses) abgesetzt. Wer Falschgeld annimmt und dies zu spät erkennt, wird mehrfach geschädigt: Er muss es entschädigungslos bei der Behörde abliefern; gibt er es trotzdem weiter, macht er sich strafbar. Das gilt nicht nur für Euro-Falschgeld, sondern für alle Währungen.

Unsere wichtigsten Tipps:

- Akzeptieren Sie bei **Barzahlung** grundsätzlich **nur Euro** und **keine Fremdwährungen**, deren Sicherheitsmerkmale Sie nicht kennen.
- Achten Sie auf Falschgeld, da Sie sonst gegebenenfalls den **Schaden allein tragen** müssen.
- „Fingerspitzengefühl und Durchblick“ schützen vor Falschgeld – **„fühlen – sehen – kippen“** Sie Euro-Banknoten bei der Annahme. Die Sicherheitsmerkmale echter Banknoten sind im Internet unter www.euro.ecb.int und www.polizei-beratung.de dargestellt.
- Setzen Sie an Kassen **Prüfgeräte** (UV-Lampen, Magnet-, Papier-, Wasserzeichenprüfer) ein, verlassen Sie sich aber nie auf die Prüfung nur eines Sicherheitsmerkmals.
- Auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/bargeld/banknoten/sicherheitsmerkmale) bekommen Sie alle Hinweise, wie Sie Geldscheine ganz genau prüfen können. Eine wertvolle Hilfe für Sie ist zudem der „Blüentrainer“: www.bluetentrainer.polizei-beratung.de/blueten_euro_trainer_d.html

7. Raub auf Einzelhandelsgeschäfte

Raubüberfälle im Laden werden oft gegen Ende der Geschäftszeit an der Ladenkasse oder im Büro begangen, wo abgerechnet und Geld verwahrt wird. Bisweilen lauern Täter dem Personal auch vor Beginn oder nach Ende der Geschäftszeit auf, um den Zugriff auf das Wertbehältnis zu erzwingen.

Unsere wichtigsten Tipps:

- Halten Sie den griffbereiten **Kassenbestand** so **gering** wie möglich, schöpfen Sie ihn tagsüber häufig ab, schützen Sie die Kasse gegen Zugriff und Einblick.
- Bringen Sie abgeschöpfte Geldbeträge **tagsüber zur Bank** oder verwahren Sie das Geld in gesicherten **Wertbehältnissen mit Zeitverschluss**.
- Schließen Sie zur Abrechnung bei Geschäftsschluss alle **Türen** ab, auch Neben- und Lieferanteneingänge; achten Sie auf **Einschluss- und Einschleichtäter**.
- Sie erschweren Raub und Geiselnahme wesentlich, wenn Ihr Personal das Geschäft vor Beginn und nach Ende der Öffnungszeiten **nacheinander** – nicht gemeinsam – durch **Nebentüren** betritt oder verlässt.
- Achten Sie dabei aber auf **Unbekannte**, die hier vor Beginn und nach Ende der Öffnungszeiten warten, und lassen Sie hier nie Unbekannte (Sichtkontrolle) ein.
- Halten Sie **Neben- oder Wareneingänge** bei Lieferungen unter ständiger Beobachtung und sonst immer verschlossen.
- Vereinbaren Sie untereinander **unauffällige Signale, Zeichen oder Gesten**, mit denen Sie sich gegenseitig in Gefahrenlagen warnen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrer Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel (BGE), beispielsweise in der BGR 141 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen“. (Bezug über BGE, technischer Aufsichtsdienst, Postfach 1208 in 53002 Bonn, Bestellnummer R3.)